



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 7. Gemeinderatssitzung am 10. November 2005

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Waldegger Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Knabl Günter	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GV Mag. Jäger Reinhold	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Schranz Siegfried	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Schwarz Ewald	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
GR Walser Hugo	Für Hochgallmigg
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha
EGR Spiß Walter	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg

ENTSCULDIGT:

GR KR Gitterle Sebastian ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 29. September 2005;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Auftragsvergaben**
- 6.) **Winterdienstvertrag mit dem Land - Änderung**
- 7.) **Bericht des Bauausschusses - Beschlussfassung**
- 8.) **Grundangelegenheiten**
- 9.) **Beschlussfassung der Steuern, Abgaben und Gebühren 2006**
- 10.) **Änderung bzw. Ergänzung div. Verordnungen (Kanal-, Wasserleitungs-, Hundehalte- Friedhofs- bzw. Friedhofsgebührenordnung**
- 11.) **Festsetzung der Jurymitglieder für den Planungswettbewerb „Naturparkhaus“**
- 12.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A40/E1 Silberplan 3 – Wohnanlage“. Behandlung der Stellungnahme.**
- **Anträge des Kulturausschusses**

2.) Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2005

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2005 mit 13 Stimmen (2 Gemeinderatsmitglieder haben sich wegen Nichtanwesenheit bei der 6. Gemeinderatssitzung der Stimme enthalten).

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

4.) Information durch den Bürgermeister

a.) Arbeiterpartie:

Die Arbeiterpartie der Gemeinde ist derzeit mit folgenden Arbeiten beschäftigt bzw. wird diese in nächster Zeit ausführen:

- Leitplanken entlang der Eichholzer Straße
- Mauer oberhalb von Wille Alois
- Plemon – Abschluss der Arbeiten erst 2006
- ABA Rungun – sobald ein Bagger organisiert werden kann
- Straßenbeleuchtung in Hochgallmigg
- Verbreiterung in Hochgallmigg in Zusammenarbeit mit der Güterwegbauabteilung
- Hochbehälter in Hochgallmigg

b.) Wegerschließung Egethe: Die Güterwegbauabteilung errichtet derzeit die Mauer bei der Einmündung in die Landesstraße. Anschließend wird die Fa. Schieferer Werner den Weg errichten.

c.) Flächenwidmungsplan und Änderung des ÖROK: Derzeit liegt noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Es gibt noch Einwände von Seiten des Landes, da im neuen ÖROK ca. 6 ha mehr Bauland vorgesehen sind. Der Bürgermeister wird versuchen diese Zweifel bzw. Bedenken auszuräumen. Sollte dies gelingen, könnte mit einer Genehmigung bis zum Jahresende gerechnet werden.

d.) Deponie Urgen/Hochgallmigg – Fa. Strengbau: Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise den betroffenen Bürgern zu überlassen. Dazu wurde am 24.10.2005 eine Versammlung in der Volksschule Urgen einberufen (Postwurfsendung in Urgen, Eichholz u. Hochgallmigg). Die Einladung zu dieser Versammlung sowie die Einberufung der Gemeindevorstandssitzung musste sehr kurzfristig erfolgen, da der Bescheid am 19. Oktober im Gemeindeamt eingegangen ist und der Rechtsanwalt den Einspruch am 25. Oktober formulieren wollte. Bei der Bürgerversammlung wurde in einer schriftlichen Abstimmung der weitere Weg vorgegeben. Es haben sich 43 von 46 anwesenden Personen für den Gang zum Höchstgericht ausgesprochen. Als Alternative wurde angeboten, das Geld der Prozesskosten in Verbesserungen der betroffenen Objekte zu investieren. Auf Grund des klaren Votums wurde der Rechtsanwalt am 25.10.2005 schriftlich beauftragt den entsprechenden Einspruch einzubringen. Der Gang zum Höchstgericht dürfte laut Auskunft von DDr. Schwaighofer ca. € 8.000,- kosten. (bisher wurden ca. € 9.000,- ausgegeben). Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Bürgerinitiative eine eigene Homepage eingerichtet hat. Unter www.megadeponie.at werden Bilder, Kommentare, Schriftstücke und

sonstige Meinungen veröffentlicht. Der Gemeinderat ist verwundert über die Anmerkung zu der abgehaltenen Bürgerversammlung. Die Einladung, die Abstimmung (Stimmzettel) sowie das Abstimmungsergebnis werden von den Betreibern ins Lächerliche gezogen. Es ist deshalb so verwunderlich, da der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat die Bürger voll zu unterstützen und den Gang zum Höchstgericht zu finanzieren. Sämtliche Kosten werden von der Gemeinde getragen!

Menü

- Home
- Infos
- Skandal weil ...
- Ein Blick vor Ort
- Zeitungsartikel
- Bilder
- Zur Wahl
- Gästebuch
- Impressum

Hier ist die Wiederholung der Wahl vom 24.10.2005 die im Schulhaus Urgen stattgefunden hat.

Weil man **vergessen** hat auf dem Einladungsschreiben zur Informationsversammlung auch zu erwähnen dass eine Wahl stattfindet (geheim mit Stimmzettel), sind sicher bei weitem nicht so viele Personen erschienen. (Lassen sie sich die Stimmzettelfragen auf der Zunge zergehen).

(Stimmzettel wird sinngemäß wiedergegeben)

Stimmzettel:

- möchten sie das Geld erhalten
- oder die Deponie verhindern

Wahlergebnis (erst sichtbar wenn abgestimmt wurde)

(c) 2005 - Bürgerinitiative Deponie Urgen - Hochgallmigg

Ergebnis - Microsoft Internet Explorer

Ergebnis:

Leider sind die allermeisten von Ihnen nicht wahlberechtigt deshalb ist die Wahl ungültig!

Wir haben uns zu mehr als **93%** nicht für das Geld entschieden, trotz diesem äußerst verlockenden Angebot. (Von wem das Geld gekommen wäre hat uns eigentlich gar nicht interessiert.)

e.) *Planungswettbewerb Naturparkhaus Gachen Blick: Der Bürgermeister berichtet, dass 58 Architekten bei den Hearings vor Ort anwesend waren und die Ausschreibungsunterlagen mitgenommen haben. Von diesen Fachleuten hat es einige brauchbare Anregungen gegeben. Dies war auch der Grund die Ausschreibungsunterlagen noch einmal zu verbessern bzw. zu ergänzen. Bei einer neuerlichen Besichtigung mit dem Raumplaner, dem Geologen sowie den Vertretern von Naturschutz und Denkmalamt wurden Ergänzungen bzw. Standorterweiterungen besprochen. Das Protokoll dieser Hearings sowie die aktuellen Ausschreibungsunterlagen werden jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister über die Sendung „Tirol-Heute“ vom 19.10.2005. In dieser Sendung wurde über neue Funde am Gachen Blick berichtet. Kassian Erhart und Dr. Walter Stefan kamen ebenfalls zu Wort und haben sich gegen eine Verbauung geäußert. Weiters hat Kassian Erhart an die Frau LR Dr. Anna Hosp geschrieben, sie möge die Bebauung verhindern.(dies wurde von ihr sachlich begründet abgelehnt). Es ist bedenklich, dass nun schon zum 2. Mal Funde gehoben werden ohne das Einverständnis bzw. die Benachrichtigung des Grundbesitzers (Gemeinde Fließ). Auch bei solchen wichtigen Ereignissen*

sollten gewisse Regeln eingehalten werden. Der Grundbesitzer sollte nicht erst durch die Medien informiert werden.

- f.) Die Partnergemeinde Meano fragt an, wer der Ansprechpartner für die bevorstehende Partnerschaftsfeier ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Vertretung vom Kulturausschuss wahrgenommen werden sollte.

4.) Auftragsvergaben

- a.) Einsatzfahrzeug für die FFW-Fließ: Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines KRFA (Kleinrüstfahrzeuges mit Bergeausrüstung) einstimmig. Der Auftrag wird wie folgt vergeben:

Fa. Goidinger, Imst	MB-Sprinter	€ 51.960,--
Fa. Lohr-Magirus	Aus- u. Aufbau	€ 55.532,40
Fa. Lohr-Magirus	Ausstattung	<u>€ 12.048,00</u>
Zwischensumme		€ 119.540,40
Weiters kommen die Kosten für die Funkausstattung hinzu.		
Gesamtsumme		€ 125.000,00

Finanzierung:

Zuschuss aus dem Landesfeuerwehrfonds	€ 25.000,00
Bedarfszuweisung des Landes (2005)	€ 17.000,00
Bedarfszuweisung des Landes (2006)	€ 17.000,00
Beitrag der Gemeinde	€ 41.000,00
Beitrag der FFW-Fließ	<u>€ 25.000,00</u>
Gesamtsumme	€ 125.000,00

Sämtliche Verhandlungen bzw. Ausschreibungen wurden von den Verantwortlichen der FFW durchgeführt bzw. mit dem Bezirkskommando abgesprochen.

Der Gemeinderat lobt den Einsatz bzw. die Aufbringung der Eigenmittel durch die FFW-Fließ.

- b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die EDV-Ausstattung der Volksschulen an die Fa. Datenfarbe Rot (8350 Fehring) zum Preis von € 13.283,-- zu vergeben. Ausgeschrieben waren 23 PCs, 3 DVD-Brenner, 18 Monitore, 20 Headset's, 1 Drucker, 1 Notebook sowie die notwendigen Lizenzen. Die Fa. Datenfarbe Rot ist Billigstbieterin. Die Ausschreibung bzw. der Kostenvergleich wurde von Wille Thomas erstellt.
- c.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erstellung eines Einreichprojektes für die Erweiterung der Deponie Runserau an Herrn DI Auer Martin zum Preis von € 1.760,-- (2.200,00 abzügl. 20%) zu vergeben.
- d.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Fertigung eines Geländemodells „Gachen Blick“ an die Fa. Architekturmodell.com zu vergeben. Zum Preis von € 3.475,-- werden 1 Umgebungsmodell und 50 Einsatzmodelle angefertigt. Diese Vergabe erfolgt in Absprache mit der Abteilung für Dorferneuerung und ist Teil des Planungswettbewerbes.

5.) Winterdienstvertrag mit dem Land - Änderung

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Winterdienstvertrages mit dem Land Tirol, Abteilung Straßenbau einstimmig. Betroffen sind die L 312 (Hochgallmiggerstraße) und der 2. Teil der L 17 (Piller Straße). Die Gemeinde erhält pro Räumperiode pauschal € 16.163,50 (rd. 2.398,15/km). Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist bis zum 30.05. jeden Jahres gekündigt werden. Dieser neuerliche Gemeinderatsbeschluss war erforderlich, weil ein Teilstück der Landesstraße direkt mit Ehrhart Siegmund abgerechnet wird.

6.) Bericht des Bauausschusses - Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Vorschläge des Bauausschusses wie folgt einstimmig:

PROTOKOLL
der Begehung des Bauausschusses vom 25.05.2005

Beginn der Begehung:

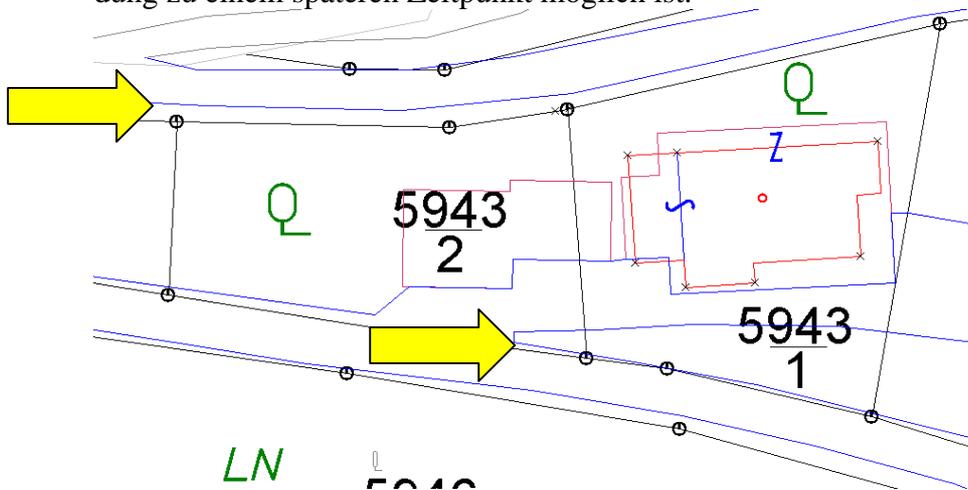
17.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister
Gemeinderat
Gemeinderat
Gemeinderat
Schriftführer

Ing. Bock Hans Peter
Waldegger Peter
Walser Hugo
Jäger Reinhold
Zöhler Martin

Schmid Manfred und Schmid Oskar jun.

- 1.) Der Bauausschuss besichtigt die Stützmauer südlich des Wohnhauses der Familie Schmid Manfred in Schätzen. Herr Schmid Manfred beabsichtigt der bestehenden Stützmauer eine neue Mauer vorzusetzen. Die neue Mauer soll direkt an der Grundgrenze in einer Höhe von max. 3,50 m errichtet werden. Dadurch könnte der Grund vor dem Wohnhaus besser genutzt werden. Herr Schmid Manfred betont, dass er seinerzeit die Grundgrenze nur deshalb nicht verbaut hat, damit eine Verkleidung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.



Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass der Errichtung einer Mauer auf der Grundgrenze nicht zugestimmt werden kann. Dies würde einen Rückbau einer bereits bestehenden Straße bedeuten. Der Bauausschuss bietet dem Grundbesitzer Schmid Manfred folgenden Kompromiss an: Die neue Mauer kann vom östlichsten Grenzpunkt (Grundgrenze Schmid Oskar) bis zum Gp. 29653 20 cm vor die bereits bestehende Mauer gesetzt werden (parallele Mauerführung). Vom Gp. 29653 muss die neue Mauer hin zur bestehenden Einfahrt auf Null ausgehen, sodass es im Einfahrtbereich zu keiner Schmälerung der Gemeindestraße kommt. Die Restfläche wird von der Gemeinde Fließ zum Preis von €44,70 /m³ abgelöst. Die Vermessung bzw. grundbücherliche Durchführung wird von der Gemeinde übernommen.

Herr Schmid Manfred hat in diesem Zusammenhang um die Gestattung einer Zufahrt für sein Grundstück Gp. 5943/2 von Nord-Westen (Gemeindestraße Bach) angesucht. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass diese Gestattung ohne weiteres genehmigt werden kann. Die Errichtung muss zu Lasten des Herrn Schmid Manfred gehen. Ebenso die Vermessung bzw. die Grundbucheintragung. Der Grund im Einfahrtbereich wird dem öffentlichen Gut – Wege zugeschrieben und kann auch als Ausweiche genutzt werden.

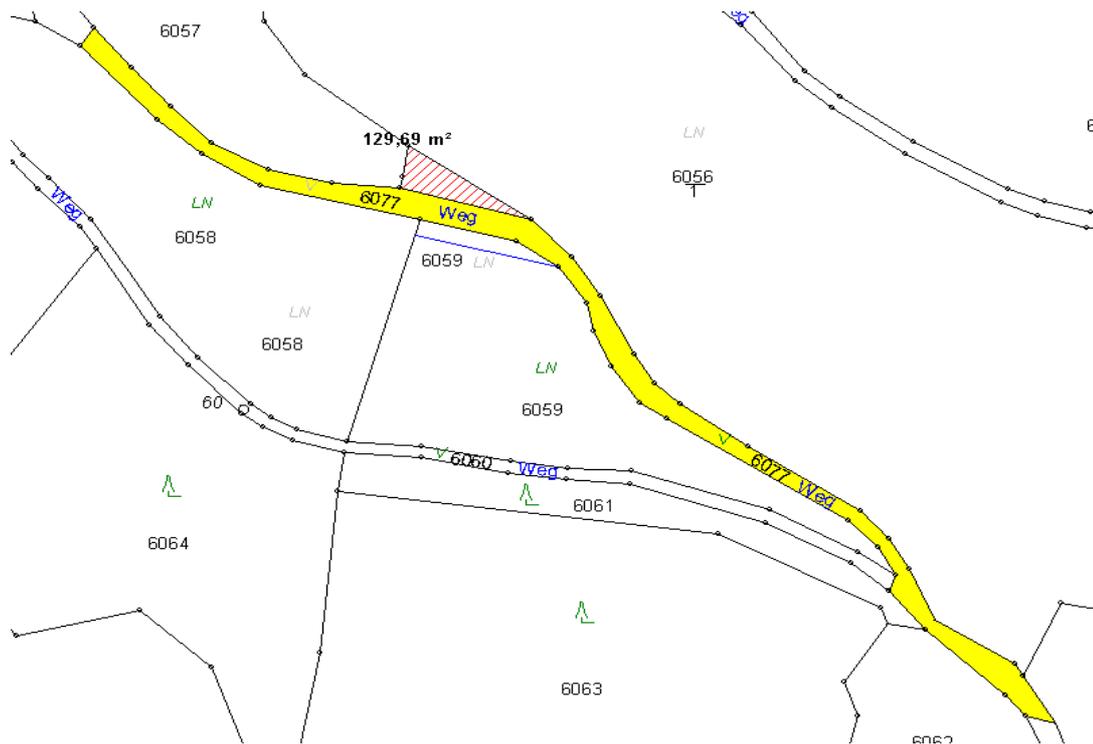
- 2.) Der Bauausschuss berät über die Bereinigung der Grundgrenze zwischen dem Grundstück Gp. 211 (Schmid Oskar) und der Gemeindestraße. Der Bürgermeister wird gemeinsam mit dem Grundbesitzer Schmid Oskar die neue Grenzlinie auspflocken. Danach wird die Vermessung das Ergebnis liefern. Ein flächengleicher Grundtausch ist anzustreben. Bei Flächenungleichheit ist die Restfläche zum Preis von €76,85/m³ abzulösen.



7.) **Grundangelegenheiten:**

a.) *Grundzusammenlegung Sonnenberg – Bereinigung von Übertragungsfehlern:*

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens der Weg Gp. 6077 an die neuen Grundbesitzer Schmid Karlheinz und Wach Jakob/Eberhart Marlies übertragen wurde. Da dieser Weg ein Teilstück eines öffentlichen Weges ist haben sich die Grundbesitzer bereit erklärt die Gp. 6077 unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten. Weiters wurde festgestellt, dass die Zufahrt zur Gp. 6057 (Schmid Karlheinz) nun nicht mehr im öffentlichen Gut sondern im Besitz von Walch Jakob/Eberhart Marlies ist (siehe Schraffierung). Herr Walch Jakob hat sich bereit erklärt diese Teilfläche von ca. 130 m² zum Preis von € 10,-/m² an das öffentliche Gut abzugeben. Dieses Angebot gilt vorbehaltlich der Zustimmung von Eberhart Marlies. Die Vermessungs- bzw. Übertragungskosten werden vom Land (Abt. Bodenordnung) übernommen. Der Gemeinderat beschließt das Grundgeschäft in der vorgelegten Form einstimmig.



- b.) Die Fa. Partoll Thomas hat bei der Gemeinde um ca. 1.200 m² Gewerbegrund in der Fließerau für eine Betriebsansiedelung angesucht. Der Gemeinderat lehnt diese Ansuchen einstimmig ab, da es sich um ein Transport- bzw. Erdbewegungsunternehmen handelt. (wenig Arbeitsplätze – zusätzliches Verkehrsaufkommen).
- c.) Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarungen für den BOS-Funkstandort Hochgallmigg mit dem Land Tirol als Nutzungsberechtigter einstimmig.
- d.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Herrn Walch Rupert eine Teilfläche der Gp. 2425/1 zum Preis von € 44,70/m² zu verkaufen. Herr Walch hat bei der Errichtung seiner Einfahrt bzw. eines Vordaches Gemeindegrund überbaut und benötigt diese Teilfläche um diesen baulichen Missstand nachträglich zu beheben. Der Gemeinderat kritisiert diese Vorgangsweise scharf. Es ist zu überlegen ob für derartige nachträgliche „Sanierungen“ ein höherer Grundpreis verlangt werden soll.
- e.) Die Bauern von Runs haben an den Gemeinderat ein Ansuchen gerichtet. Sie möchten in die aktuelle und zukünftige Planung die Runserau betreffend eingebunden werden, da sie befürchten in ihren Weiderechten stark eingeschränkt zu werden. Der Gemeinderat schlägt vor, das Wegbauprojekt den Betroffenen zu erläutern. Alle weiteren Schritte werden mit der Weideinteressentschaft Nedermais besprochen.
- f.) Der TVB Tirol West hat bei der Gemeinde um Genehmigung der Mountainbikerouten angesucht. Betroffen sind die Via Claudia und der Weg auf den Krahhberg. Es soll ein jährlichen Überfahrungsbeitrag von € 0,15/lfm ausbezahlt werden. Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat für dieses Projekt aus. Es wird nur angemerkt, dass es betreffend den Weg auf den Krahhberg eine gemeinsame Lösung geben muss (Agrargemeinschaften Fließ, Landeck und Zams), da nur im letzten Abschnitt ein Forstweg der Gemeinde Fließ betroffen ist. Die Überfahrgelder werden aber in jedem Fall dem Wegerhalter zukommen.

8.) Beschlussfassung der Steuern, Abgaben und Gebühren 2006:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Steuern, Abgaben und Gebühren wie folgt:

Abgabenart	GR-B.	+2,3%	Euro	Hebesätze
Grundsteuer A	10.11.2005			500 v.H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	10.11.2005			500 v.H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	10.11.2005			3 v.H. der Lohnsumme Lehrlingsentschädigung frei
Vergnügungssteuer	10.11.2005			lt. Vergnügungssteuersatzung vom 16.12.91 Vergnügungssteuergesetz LGBl. 60/1982
Hundesteuer	10.11.2005	0,94 1,41	41,72 62,58	pro Hund und Jahr jeder weitere Hund einer Familie
Erschließungsbeitrag	10.11.2005			3 v.H. d. Erschließungskostenfaktors
Wasseranschlussgebühr	10.11.2005	0,03	1,28	lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.2005 pro m ³ Baumasse

<i>Wasserbenutzungsgebühr</i>	10.11.2005	0,01 0,67 0,17 0,23 0,43	0,46 29,99 7,75 10,33 18,92	lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05 pro m ³ Wasserverbrauch ein Punkt Mindestmenge 1. Pers. 65 m ³ (ein Punkt) jede weitere Pers. 26 m ³ Zählermiete 3-5 m ³ Zählermiete 7-10 m ³ Zählermiete 20-30 m ³
<i>Kanalanschlussgebühr</i>	10.11.2005	0,10	4,50	lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.2005 pro m ³ Baumasse
<i>Kanalbenutzungsgebühr</i>	10.11.2005	0,04 0,01 2,76	1,89 0,48 122,88	lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.2005 pro m ³ Wasserverbrauch pro m ³ Baumasse (ohne Wasserzähler) ein Punkt
<i>Müllgebühren</i>	10.11.2005	1,39	61,89	nach der Müllgebührenordnung vom 25.11.2004 Grundgebühr: ein Punkt Mindestmenge 1. Per. 35 kg jede weitere Pers. 14 kg. Weitere Gebühr Restmüll:
		0,01 0,00 0,76	0,34 0,07 33,97	pro kg Restmüll pro Lit. Biomüll pro m ³ Sperrmüll
<i>Friedhofgebühr</i>	10.11.2005	0,36 0,36 9,68 7,04	16,05 16,05 430,41 313,13	nach der Friedhofsgebührenordnung vom 05.07.2005 pro Grabstätte (Reihengrab bis 120 cm) Urnengrabe (Belegung bis 4 Urnen) Familiengrab Reihengrab
<i>Benützung d. Totenkapelle</i>	10.11.2005	0,76	33,69	
<i>Kindergartenbeiträge</i>	10.11.2005	0,47 0,20	20,80 8,70	pro Kind für ein weiteres Kind einer Familie
<i>Gemeindeblatt</i>	10.11.2005	3,62 2,00 1,26	160,82 88,88 56,08	pro Seite pro 1/2 Seite pro 1/4 Seite

		0,90	40,21	pro 1/8 Seite
Unimog	10.11.2005	0,90	40,12	pro Stunde
LKW	10.11.2005	1,12	49,75	pro Stunde
Radlader	10.11.2005	1,23	54,55	pro Stunde
Kompressor	10.11.2005	0,25	11,23	Grundmiete
		0,31	13,64	Zeitmiete/Betriebsstunde
Walze mit Mann	10.11.2005	0,93	41,39	pro Stunde
Stromaggregat	10.11.2005	0,66	29,16	pro Stunde
Fäkalschlammentsorgung	10.11.2005	0,23	10,03	pro m ³
Facharbeiter	10.11.2005	0,72	32,09	pro Stunde
Hilfsarbeiter	10.11.2005	0,61	26,95	pro Stunde
Grundbuchsauszug	10.11.2005	0,22	9,60	
Deponiegebühren	10.11.2005	0,04	1,68	pro m ³ Aushubmaterial
		1,08	48,14	pro m ³ Bauschutt
Pachtschilling	10.11.2005	0,40	17,72	einm. Verwaltungskosten
		0,00	0,03	pro m ² Weide oder landw. Nutzfläche
		0,01	0,66	pro m ² Bienenhaus
		0,05	2,32	pro m ² gewerblicher Nutzung
	10.11.2005	0,40	17,72	einm. Grundgebühr
		0,01	0,60	pro m ² für Lagerplätze
		0,03	1,20	pro m ² für Parkplätze
		0,27	11,84	Mindestgebühr pro Platz und Jahr
Grundstückspreise	10.11.2005	1,03	45,73	pro m ² Gewerbegebiet Fließerau
		1,30	57,76	pro m ² Schlossgründe
		0,70	31,29	pro m ² Siedlung Hochgallmigg
		0,84	37,30	pro m ² Siedlung Eichholz/Piller
		1,68	74,62	pro m ² Siedlung Urgen
		1,26	56,15	pro m ² Siedlung Niedergallmigg
		1,77	78,62	pro m ² im Dorfbereich
		1,77	78,62	pro m ² im Zentrumsbereich Urgen
		1,03	45,73	pro m ² restliche Grundstücke
		0,19	8,43	pro m ² rein landw. gen. Fläche
				Grundstückspreise für "NICHTFLIEßER"

		0,85	37,66	Siedlung Hochgallmigg
		0,97	43,04	Siedlung Piller
		1,45	64,56	Siedlung Niedergallmigg
Asphaltkünetten	10.11.2005	1,82	81,04	pro lfm. bis 120 cm breit
		1,25	55,76	pro lfm. bis 80 cm breit mindestens 3 lfm
Kopie (Gemeindeamt)		0,00	0,10	pro Blatt A4 einseitig bedruckt

VPI Juni 2004

113,9

Feuerwehren:

VPI Juni 2005

116,6

Kursentschädigung pro Tag € 20,00

Erhöhung

2,3%

Fahrtentschädigung pro Kurs € 15,00

9.) Änderung bzw. Ergänzung div. Verordnungen (Kanal-, Wasserleitungs-, Hundehalte- Friedhofs- bzw. Friedhofsgebührenordnung)

Folgende Verordnungen bzw. Änderungen werden wie folgt einstimmig beschlossen:

a.) Wasserleitungsordnung:

Die Wasserleitungsordnung, GR 23.06.2005, wurde vom Land zur Kenntnis genommen. Es wurde jedoch angeregt folgende Änderungen vorzunehmen:

- Der Begriff „Grundstücke (Gebäude)“ wird mangels ausreichender Bestimmtheit und unter Berücksichtigung der grammatikalischen Zahl und des Falles durch die Formulierung „Grundstücke“ ersetzt.
- § 4 Abs. 2, 1. Satz wird ersatzlos gestrichen.
- Ebenso § 4 Abs. 3 2. Satz
- In § 6 Abs. 3 wird der Begriff „unfallsicher“ auf Grund mangelnder Bestimmtheit gestrichen.
- In § 12 wird der 2. Satz ersatzlos gestrichen.

b.) Hundesteuersatzung:

Die Hundesteuersatzung wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen. Formale Änderungen werden wie folgt durchgeführt:

- In der Präambel wird § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 zitiert.
- § 1 Abs. 1 lautet: „Wer im Ortsgebiet der Gemeinde Fließ einen mehr als drei Monate alten Hund hält, hat an die Gemeinde Fließ eine jährliche Hundesteuer zu entrichten,....“
- § 2 Abs. 2 lautet: „..., so beträgt die Steuer...“

c.) Verordnung über das Halten von Hunden:

Diese Verordnung wurde ebenfalls überprüft und zur Kenntnis genommen. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Präambel: „Gemäß § 6a Abs. 2 Landespolizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976 idF LGBL. Nr. 82/2003, über den Kurzleinenzwang für Hunde außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundstücken, gemäß § 92 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 52/2005, und gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 35/2001 idF LGBL. Nr. 43/2003, zur Hintanhaltung von Verschmutzungen durch Hunde wird verordnet:“
- § 6 Strafbestimmungen:
Abs. 1 Zuwiderhandlungen gegen §§ 2 und 4 dieser Verordnung werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landespolizeigesetz LGBL. Nr. 60/1976 idGF, mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 360,-- bestraft.
Abs. 2 Zuwiderhandlungen gegen § 5 dieser Verordnung werden bei einer Verletzung der Hundekotaufnahmepflicht auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 99 Abs. 4 lit. g Straßen-

verkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, mit einer Geldstrafe bis zu € 72,--, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 48 Stunden, bestraft. Ansonsten werden Zuwiderhandlungen gegen § 5 nach der Bestimmung des § 6 Abs. 3 bestraft.

Abs. 3 Zuwiderhandlungen gegen § 3 dieser Verordnung werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, mit einer Geldstrafe bis zu E 1.820,-- bestraft.

d.) *Friedhofsordnung:*

Die Verordnung wurde überprüft und zur Kenntnis genommen. Folgende Änderungen werden beschlossen:

- *§ 18 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.*

e.) *Friedhofsgebührenordnung:*

Die Friedhofsgebührenordnung wurde zur Kenntnis genommen. Formale Änderungen werden wie folgt durchgeführt:

- *In der Präambel wird § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 zitiert.*

f.) *Kanalordnung:*

Die Kanalordnung wird wie folgt beschlossen:

Kanalordnung

Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 – TiKG 2000), LGBl. 1/2001, hat der Gemeinderat der Gemeinde Fließ mit Beschluss vom 10. November 2005 folgende Kanalordnung erlassen:

§ 1

Anschlussbereich

Der Anschluss wird in der Weise festgelegt, dass der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit 50 m festgesetzt wird.

§ 2

Anschlusspflicht

1. In den Abwasserkanal (bei Trennsystem) bzw. Mischwasserkanal (bei Mischsystem) der öffentlichen Kanalisation müssen sämtliche Abwässer eingeleitet werden.
2. Werden im Anschlussbereich die Abwässer und Niederschlagswässer über das Trennsystem der öffentlichen Kanalisation entsorgt, können die Niederschlagswässer in den Niederschlagswasserkanal abgeleitet werden.

In den Abwasserkanal dürfen keine Niederschlagswässer eingeleitet werden.

§ 3

Trennstelle

Als Trennstelle wird der Berührungspunkt der Grundleitung an der Außenwand des Schachtes des Sammelkanals festgelegt. Diese ist die gedachte Schnittlinie zwischen Grundleitung und Anschlusskanal bzw. Sammelkanal.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Durchführungsverordnung außer Kraft.

10.) Festsetzung der Jurymitglieder für den Planungswettbewerb „Naturparkhaus“

Es wurde genau festgelegt wie sich die Jury zusammensetzt. Sie besteht aus 4 Fachjurymitgliedern und 8 Sachjurymitgliedern (alle stimmberechtigt) sowie 9 beratenden Sachjurymitgliedern. Die Fachjury wird gebildet von 2 Vertretern des Landes (Dorferneuerung) und 2 Vertretern der Architektenkammer. Die Sachjury bilden die Vertreter der Gemeinde, des Naturparks sowie des Landes (Naturschutz). Nach dem Hondt'schen Verfahren wurden die Aufteilung der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates ermittelt.

- 5 Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
 2 ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
 1 ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg

Die wurden wie folgt schriftlich abgegeben:

Nr.	entsendet von	stimmberechtigtes Jurymitglied	Ersatzmitglied
1	Gemeinde Fließ	Bock Hans-Peter	Gigele Reinhold
2	Gemeinde Fließ	Huter Wolfgang	Fritz Rudolf
3	Gemeinde Fließ	Waldegger Peter	File Christian
4	Gemeinde Fließ	Hairer Walter	Knabl Manfred
5	Gemeinde Fließ	Totschnig Ulrike	Walser Hugo
6	Gemeinde Fließ	Jäger Reinhold	Schwarz Ewald
7	Gemeinde Fließ	Schranz Siegfried	Orgler Martha
8	Gemeinde Fließ	Knabl Günther	Gitterle Sebastian
9	Dorferneuerung	DI Juen Klaus	
10	Raumordnung	DI Ortner Robert	
11	Architektenkammer	Arch. DI Walser Dietmar	
12	Architektenkammer	Mag. Wiederin-Popeller Carmen	

Nr.	entsendet von	beratendes Mitglied ohne Stimmrecht
1	Gemeinde Fließ	Gigele Reinhold
2	Gemeinde Fließ	Fritz Rudolf
3	Gemeinde Fließ	File Christian
4	Gemeinde Fließ	Knabl Manfred
5	Gemeinde Fließ	Walser Hugo
6	Gemeinde Fließ	Schwarz Ewald
7	Gemeinde Fließ	Orgler Martha
8	Gemeinde Fließ	Gitterle Sebastian
9	Naturschutz	Mag. Kostenzer

Der Gemeinderat beschließt die Zusammensetzung der Jury einstimmig.

11.) Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A40/E1 Silberplan 3 – Wohnanlage“. Behandlung der Stellungnahme.

Die Anrainer Wille Alois und Maria haben vertreten durch RA Dr. Wille Harald fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurde dem Raumplaner vorgelegt. Die Fa. Proalp hat die Stellungnahme aus fachlicher Sicht wie folgt beurteilt:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zu der am 8. November 2005 eingelangten Stellungnahme von Herrn Alois Wille und Frau Maria Wille, beide vertreten durch Herrn Dr. jur. Harald Wille, zum aufgelegten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A40/E1 Silberplan 3 – Wohnanlage“.

Herr Alois Wille und Frau Maria Wille sind jeweils Hälfteigentümer der Gpn. 969/1 und 975/29 bzw. der Bp. .808 (im Bereich der Bp. .808 besteht bereits ein Wohnhaus), die sich südlich bzw. südöstlich des Planungsgebietes des gegenständlichen Bebauungsplanes befinden und von diesem durch die öffentliche Straße Gp. 5508/14 getrennt sind.

Herr Alois Wille und Frau Maria Wille, beide vertreten durch Herrn Dr. jur. Harald Wille, haben zum aufgelegten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A40/E1 Silberplan 3 – Wohnanlage“ im Zeitraum der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Auf die darin vorgebrachten Einwendungen zu den Festlegungen des Bebauungsplanes möchten wir auf Ersuchen der Gemeinde, ergänzend zu den Ausführungen im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan, aus raumplanungs- und ortsplanungsfachlicher Sicht näher darauf eingehen.

- Zur Baumassendichte:

Bei der festgelegten Baumassendichte mit dem Wert 0,8 handelt es sich um die einzuhaltende Mindestbaudichte, die bei einem Bauvorhaben zumindest erreicht werden muss. Diese Baumassendichte entspricht in etwa einer Geschossflächendichte von 0,3 gemäß dem früheren TROG 1997. Bei diesen Dichtewerten handelt es sich um Baudichten, die bei einer normalen Einfamilienhausbebauung in offener Bauweise auf einem dafür angemessen großen Bauplatz erreicht werden. Des weiteren kann dazu festgehalten werden, dass es sich beim festgelegten Dichtewert um eine eher niedrige Dichtefestlegung handelt, die vom Amt der Tiroler Landesregierung im Hinblick auf die Sicherstellung einer zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung gerade noch als unterster Dichtewert akzeptiert wird. In den bereits bestehenden Bebauungsplänen in der näheren Umgebung wurden die Mindestbaudichten mit einer Baumassendichte von mindestens 0,8 bzw. einer Geschossflächendichte von mindestens 0,3 festgelegt, zum Teil wurde jedoch auch höhere Mindestdichtewerte festgelegt. Aus fachlicher Sicht kann daher festgehalten werden, dass es sich beim festgelegten Dichtewert um eine eher niedrige Mindestdichtefestlegung handelt, die keinesfalls eine „städtische“ Bebauung erzwingt.

- Zur Bauplatzgröße:

Die Gp. 970 weist gemäß der DKM eine Größe von 778 m² auf. Da das Grundstück eine Breite von ca. 35 m und eine Tiefe von knapp über 20 m aufweist, ist der Bauplatz nach den Kriterien der offenen Bauweise (einzuhaltender Abstand zur Berechnung des Mindestgrenzabstandes ist 0,6 bzw. mind. 4,0 m) entweder mit einem größeren Gebäude mit mehreren Wohnungen oder mit zwei an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebauten bzw. näher an diese Grundgrenze herangebauten Wohnhäusern zweckmäßig bebaubar. Da im gegenständlichen Fall ein größeres Wohnhaus mit mehreren Wohnungen in offener Bauweise errichtet werden soll und damit das Grundstück bodensparend und effizient genutzt wird, ist eine Teilung des knapp 800 m² großen Bauplatzes in zwei kleine Bauplätze nicht sinnvoll und zweckmäßig. Daher wird im Bebauungsplan die Höchstgröße des Bauplatzes mit maximal 800 m² beschränkt.

- Zur Bauhöhe:

Die Bauhöhe wird für den im Straßen- und Ortsbild hauptsächlich in Erscheinung tretenden Hauptbaukörper mit dem obersten Punkt des Gebäudes von 1169,8 m über MH. und einer traufenseitigen Wandhöhe von 1168,5 m über MH. beschränkt. Durch diese Höhenfestlegung wird ein Baukörper ermöglicht, der neben dem zur unteren Straße Gp. 5508/14 vorspringenden untersten Parkgeschoss noch drei weitere Geschosse aufweist. Da das unterste Parkgeschoss zum größten Teil in das bestehende Gelände eingegraben und auch nach der Bauführung eingeschüttet wird, tritt das unterste Parkgeschoss nur talseitig in Erscheinung. Ansonsten weist das Gebäude optisch drei Geschosse auf, wobei die Gebäudehöhe durch das nach Norden hin ansteigende Gelände hangseitig noch niedriger in Erscheinung tritt. Im Vergleich zu den bereits bestehenden Gebäuden in der näheren Umgebung, die zumindest zum Teil optisch ebenfalls vergleichbare Höhen aufweisen, ist die festgelegte Gebäudehöhe unter Berücksichtigung der angestrebten Gebäudeproportionen raumplanungsfachlich vertretbar.

Wie aus den bestehenden Bebauungsplänen in der näheren Umgebung entnommen werden kann, wurden die dort festgelegten Gebäudehöhen mit drei oberirdischen Geschossen (A10/E5 Siedlung

Biedenegg – Bock), mit drei oberirdischen Geschossen sowie dem obersten Punkt des Gebäudes und einer talseitigen Wandhöhe (A10/E1 Biedenegg – Wille), mit drei Vollgeschossen sowie einem höchsten Punkt des Gebäudes (A10/E2 Biedenegg) sowie mit zwei oberirdischen Geschossen und einer Wandhöhe bzw. eines obersten Punktes des Gebäudes festgelegt. Unter Berücksichtigung der Geländesituation können somit auch auf den Bauplätzen im Planungsgebiet dieser bestehenden Bebauungspläne grundsätzlich ähnliche Gebäudehöhen, unter Berücksichtigung der Gebäudeproportionen, realisiert werden.

Somit kann aus fachlicher Sicht auch festgehalten werden, dass aufgrund der vorgesehenen Gebäudeproportionen des geplanten Gebäudes und der darauf aufbauenden Bebauungsplanfestlegungen eine Beeinträchtigung des Straßen- und Ortsbildes nicht erwartbar ist.

- Zur Straßen- und Baufluchtlinienfestlegung:

Die Straßenfluchtlinien werden entlang den bestehenden Grundgrenzen des Bauplatzes laut DKM festgelegt, da eine Verbreiterung der an das Planungsgebiet angrenzenden Verkehrsflächen nicht erforderlich ist. Dass es sich dabei um eine gesetzeswidrige Festlegung handeln soll, kann zumindest aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden. Ansonsten würde dieser Umstand ohnehin im Rahmen der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung aufgezeigt werden. Zum festgelegten Verlauf der Baufluchtlinie wird auf die ausführliche Beschreibung im Erläuterungsbericht verwiesen. Es wird jedoch ergänzend dazu festgehalten, dass der Gebäudebestand in der näheren Umgebung vergleichbare Abstände zu den Verkehrsflächen aufweist. Eine Beeinträchtigung der Verkehrsflächen ist durch die festgelegten Abstände (in Kombination mit den festgelegten Gebäudehöhen) aus fachlicher Sicht ebenfalls nicht erwartbar.

- Hinsichtlich des Schlossareals:

Da die Festlegungen des Bebauungsplanes ein Gebäude ermöglichen, das mit dem bestehenden Gebäudebestand in der näheren Umgebung vergleichbar ist und zum Schlossareal hin auch in etwa den selben Abstand einhält (das Grundstück wird vom Schlossareal durch die Straße sowie die topographischen Verhältnisse und die bestehende Bebauung klar abgegrenzt), sind aus unserer Sicht auch keine Beeinträchtigungen für das Schlossareal erwartbar.

Schlussendlich wird noch angemerkt, dass die Planunterlagen zum geplanten Bauvorhaben im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanes mit der Gemeinde und dem Hochbauplaner und in Kenntnis der lokalen Gegebenheiten hinsichtlich den raumplanungsfachlichen Kriterien abgeklärt und geprüft wurden, erste danach dienen die Planunterlagen zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes. Für die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes sind jedoch konkrete Planunterlagen erforderlich, da nur so die Festlegung von absoluten Gebäudehöhen (diese sind nach den Bestimmungen der TBO 2001 nun zwingend festzulegen) sowie anderen Bebauungsplanfestlegungen möglich sind. Auch kann bei dieser Vorgangsweise noch auf die vorgesehene Planung bei Bedarf eingewirkt werden, sodass eventuelle raumplanungsfachlich bedeutsame Änderungen sowohl in der Hochbauplanung als auch im Bebauungsplan berücksichtigt werden können.

Wie aus den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, können daher die Einwendungen der Einschreiter zum gegenständlichen Bebauungsplan aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden, weshalb dem Gemeinderat aus raumplanungs- und ortsplanungsfachlicher Sicht empfohlen werden kann, dieser Stellungnahme zum allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A40/E1 Silberplan 3 – Wohnanlage“ nicht stattzugeben.

Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A40/E1 Silberplan 3 - Wohnanlage“ einstimmig.

12.) Anträge des Kulturausschusses

a.) *Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Kulturausschusses einstimmig, der Hauptschule Fließ für die Erstellung eines Kalenders einen einmaligen Beitrag in Höhe von € 500,- aus dem Kulturbudget zur Verfügung zu stellen. Es soll ein Kalender gestaltet werden der möglichst viele Termine im Jah-*

resablauf der Gemeinde Fließ enthalten soll (Veranstaltungen, Müllabfuhr, Gemeinderatssitzungen...). Dieser wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Die freiwilligen Spenden kommen in die Klassenkasse.

- b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem neune Verein für Kultur- und Adventbrauchtum „Täler Stearaspritz'r“ eine einmalige Startbeihilfe in Höhe von € 500,- aus dem Kulturbudget zu gewähren.

13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) GR Schranz Siegfried ersucht die Engstelle im Bereich Mühlbach neben dem Wirtschaftsgebäude des Herrn Tschögele Ludwig in Angriff zu nehmen. Der Bürgermeister kann berichten, dass es in dieser Sache bereits vor einigen Jahren Gespräche mit dem Grundbesitzer gegeben hat. Es ist damals an der Tatsache gescheitert, dass es sich um eine Landesstraße gehandelt hat. Da dieser Abschnitt jetzt als Gemeindestraße ausgewiesen wird, kann über die Sanierung bzw. Verbreiterung neuerlich verhandelt werden.
- b.) GR Schranz Siegfried ersucht im Bereich Darre (Wählamt – Wille Christian) zwei Rigolrinnen einzubauen, da die derzeitigen Regeneinläufe das Oberflächenwasser nicht schlucken können. Weiters schlägt er vor, den Grünstreifen in diesem Bereich herzurichten und ev. Obstbäume zu pflanzen (Obstbauverein).
- c.) GRⁱⁿ Orgler Martha berichtet, dass auf der Hochgallmigger Landesstraße nach dem Wohnhaus von Spieß Konrad aus einem Schacht Wasser auf die Straße austritt und dadurch eine Gefahrenstelle entstehen könnte (Eis). GR Walser Hugo kann berichten, dass dieser Missstand von der Landesstraßenverwaltung demnächst beseitigt wird.
- d.) GR Mag. Jäger Reinhold erkundigt sich warum die Rigolrinne beim GH Traube noch nicht eingebaut wurde (Bauausschuss vom Mai 2005). Der Bürgermeister wird den Gemeindevorarbeiter noch einmal erinnern.
- e.) GR Hairer Walter ersucht, die Ortstafel „Oberpiller“ neu aufzustellen. Auch dieser Auftrag wird an den Vorarbeiter weitergeleitet.
- f.) GR Fritz Rudolf bedankt sich beim Gemeinderat für die Fertigstellung bzw. Asphaltierung der Gemeindestraße in Eichholz.

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 22.20 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: